

Sitzungsvorlage Nr. 7/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	01.12.2011	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 21. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Sachverhalt:

Die mit der Entsorgung von Hauskläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben beauftragte Firma hat aus dem bestehenden Vertrag Ansprüche auf Erhöhung der Entgelte. Insgesamt ergibt sich aus der nachgewiesenen Entwicklung der Kosten gegenüber der letzten Gebührenänderung eine Gesamterhöhung um rd. 3,39 %. Ursächlich für die Kostenentwicklung sind auf Seiten der beauftragten Firma die Preisentwicklungen für Dieselmotorkraftstoff, die Wiederbeschaffungskosten des eingesetzten Materials sowie die Lohnkostenentwicklung.

Die Hauskläranlagen sind in vielen Fällen erneuert oder auf den heutigen Stand der Technik gebracht worden. Eine Entsorgung erfolgt jetzt überwiegend bedarfsgerecht auf der Grundlage fachlicher Überprüfungen im Rahmen von Wartungsverträgen. Die Zeitvorgaben hieraus führen dazu, dass nicht nur ein Termin im Kalenderjahr sondern ca. vierteljährlich turnusmäßige Entsorgungstermine vorgesehen werden, die in den Abfuhrplan des beauftragten Unternehmens eingeplant werden können.

Die meisten Entsorgungen finden jeweils im Sommer bzw. im Herbst eines jeden Jahres statt, so dass eine formell rückwirkende Änderung der Satzung wegen des erst später stattfindenden Leistungsaustausches problemlos möglich ist.

Nach dem Kommunalabgabenrecht sind die Gebühren kostendeckend festzusetzen. Aufgrund der ab 1. Januar 2012 gegebenen Kostensituation ergibt sich folgende Berechnung der Gebühren:

a) Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

1. zu zahlende Entsorgungskosten pro m ³ Abwasser	13,82 € (13,45)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m ³ Abwasser	<u>3,18 € (3,17)</u>
Zwischensumme	17,00 € (16,62)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>1,02 € (0,99)</u>
 Gesamtaufwand je m ³	 18,02 € (17,61)

Es wird vorgeschlagen, für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ab 01.01.2012 die Gebühr für jeden m³ entsorgten Abwassers auf **18,02 €** (bisher 17,61 €) festzusetzen.

b) Entsorgung von Hauskläranlagen

I. Gebiet der Gemeinde Sande mit Ausnahme des Bebauungsplangebietes Nr. 17 - Wochenendhausgebiet Seedeich -

1. zu entrichtende Entgelte pro m ³ Fäkalschlamm	23,68 € (22,91)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m ³ Fäkalschlamm	<u>13,25 € (13,23)</u>
Zwischensumme	36,93 € (36,14)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,21 € (2,17)</u>
 Gesamtaufwand je m ³ entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes	 39,14 € (38,31)

Es wird vorgeschlagen, für die turnusmäßige Entsorgung von Hauskläranlagen ab 01.01.2012 die Gebühr je m³ entnommenen Fäkalschlamm auf **39,14 €** (bisher 38,31 €) neu festzusetzen.

II. im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 17 – Wochenendhausgebiet Seedeich -

1. zu entrichtende Entgelte pro m ³ Fäkalschlamm	25,82 € (24,98)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m ³ Fäkalschlamm	<u>13,25 € (13,23)</u>
Zwischensumme	39,07 € (38,21)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,34 € (2,29)</u>
 Gesamtaufwand je m ³ entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Abfuhrplanes	 41,41 € (40,50)

Es wird vorgeschlagen, für die turnusmäßige Entsorgung von Hauskläranlagen ab 01.01.2012 die Gebühr je m³ entnommenen Fäkalschlamm auf **41,41 €** (bisher 40,50 €) neu festzusetzen.

III. Anlagen nach Buchstabe I. und II. als Einzelauftrag

1. zu entrichtende Entgelte pro m³ Fäkalschlamm	30,48 € (29,48)
2. Betriebskostenanteil für die Verarbeitung in der zentralen Kläranlage der Gemeinde pro m³ Fäkalschlamm	<u>13,25 € (13,23)</u>
Zwischensumme	43,73 € (42,71)
3. 6 % Verwaltungskostenanteil	<u>2,62 € (2,56)</u>
 Gesamtaufwand je m³ entsorgten Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Abfuhrplanes (erstmalige Festsetzung)	 46,35 € (45,27)

Es wird vorgeschlagen, für die Entsorgung von Hauskläranlagen als Einzelauftrag ab 01.01.2012 die Gebühr je m³ entnommenen Fäkalschlamm auf **46,35 €** (bisher 45,27 €) neu festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der vorliegenden 21. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen.

Anlagen:

21. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Weger

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen